

Nr.	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterungen	Punkte
<b>I.</b>	<b>Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung</b>				<b>max. 25</b>
<b>I.a</b> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	<p>Von der Gemeinde werden die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben so wahrgenommen, dass die gesetzlichen Vorgaben prinzipiell erfüllt werden. Zumindest teilweise werden diese Aufgaben, soweit bei ihrer Wahrnehmung tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen, durch die Gemeinde eigenverantwortlich wahrgenommen, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> personell und  <input checked="" type="checkbox"/> technisch gut ausgestattete sowie  <input checked="" type="checkbox"/> durchgehend einsatzbereite Feuerwehr  <input checked="" type="checkbox"/> (inkl. Jugendfeuerwehr)  <input type="checkbox"/> eigenständige Wasserversorgung  <input type="checkbox"/> eigenständige Abwasserversorgung  <input type="checkbox"/> eigenständige und bestandssichere Schulstruktur  <input type="checkbox"/> ordnungsgemäßer Zustand der Gemeindefestflächen</p>	<p>Gemeindefeuerwehr mit zentralem Standort und gesicherter Tageseinsatzbereitschaft                      Jugendfeuerwehr wird erfolgreich betrieben.                      Schulträgerschaft auf das Amt übertragen                      umlagefinanzierte Amtsschulen Grundschule Regenbogenkinder Kritzmow und Regionale Schule Warnow Schule Papendorf mit jeweils gesicherter Bestandskraft gemeindeextern</p>	<p>(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes).</p>	<p>max. 10 <b>4</b></p>
<b>I.b</b> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	<p>Von der Gemeinde werden freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben eigenverantwortlich, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit, wahrgenommen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist jedenfalls zum Teil dadurch gekennzeichnet, dass tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen und ausgeübt werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ausreichende Kulturangebote  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ausreichende Sportangebote                      anderweitige ausreichende Angebote  <input checked="" type="checkbox"/> für Senioren  <input checked="" type="checkbox"/> für Kinder  <input type="checkbox"/> für Jugendliche</p>	<p>gutes Kulturangebot in Einrichtungen der Gemeinde                      Kindertagesstätte an den Träger vermietet</p>	<p>Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt I.a.                      Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende/erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punkteanteil reduziert - je nach gemeindlichem Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.</p>	<p>max. 8 <b>4</b></p>

I.c Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben	Der Aufwand für die Finanzierung der gemeindlichen Selbstverwaltung (Entschädigungen für die gemeindlichen Organe und für die Vertretung der Ortsteile) steht in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzten Finanzmitteln der Gemeinde sowie zum Umfang des durch die Gemeindeorgane hervorgerufenen ehrenamtlichen Engagements der Einwohner. Die Finanzmittel für Selbstverwaltungsaufgaben, die die Gemeinde auf Zweckverbände oder andere kommunale Körperschaften übertragen hat, bleiben hierbei außer Betracht.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgeldern) und dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz)  0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigen, 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10 % liegt.	Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) 23.000 € Netto-Aufwendungen 1.803.500 € Gesamtaufwendungen 2.072.700 € WBV 25.000 € Amtsumlage (Verwaltungskosten Amt) 244.200 € Verhältnis in % 1,28 %	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Abschreibungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.	max. 7 <b>7</b>
<b>II Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft</b>					<b>max. 25</b>
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze ...) <input type="checkbox"/> (hohe Anzahl von Aktivitäten) <input checked="" type="checkbox"/> (breite Zielgruppe) <input checked="" type="checkbox"/> (für alle Bevölkerungsgruppen) <input checked="" type="checkbox"/> (auch Arbeitseinsätze)	Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine für verschiedene Altersgruppen, auch ein "Frühjahrsputz"	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.	max. 4 <b>3</b>
II.b gemeindliches Leben	Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf der Ebene der Ortsteile.	<input type="checkbox"/> aktives Gemeindeleben <input checked="" type="checkbox"/> mit Aktivitäten für gesamte Gemeinde <input checked="" type="checkbox"/> nicht überwiegend ortsteilbezogen	Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend. Aktivitäten zielen auf Einwohner in allen Orten ab und werden auch so wahrgenommen.	max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	max. 3 <b>2</b>

III.c Vereinsleben	In der Gemeinde wirken Vereine, deren Mitglieder überwiegend Einwohner dieser Gemeinde sind.	<input type="radio"/> (hohe Zahl von Vereinen) <input type="radio"/> (breit gefächerte Interessenlagen) <input type="radio"/> (viele mitgliederreiche Vereine) <input checked="" type="radio"/> (Mitglieder überwiegend Einwohner)	In der Gemeinde sind ein Heimat-, ein Kultur- und ein Anglerverein tätig, deren Mitglieder sehr überwiegend Einwohner sind.	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.	max. 4 <b>1</b>
III.d Begegnungsstätten	Es gibt in der Gemeinde außerhalb der gemeindlichen Einrichtungen Begegnungsstätten, die einer vitalen örtlichen Gemeinschaft förderlich sind. Dies sind insbesondere Sportstätten, Jugend- und Seniorentreffs, Gaststätten, Friseurbetriebe, Arztpraxen, Einzelhandelsgeschäfte, Kirchgemeinden, Schulen, Bank- und Postfilialen, Apotheken, Badestellen.	<input checked="" type="radio"/> geringe Anzahl <input type="radio"/> sehr hohe Anzahl <input checked="" type="radio"/> wenig Vielfalt <input type="radio"/> sehr große Vielfalt	örtliche Kirchgemeinde, Friseur, Schlachter mit Imbiss, Nutzung von Gemeindehaus und Feuerwehrgebäude für Veranstaltungen der Vereine	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind z.B. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (= gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)	max. 4 <b>2</b>
III.e bauliche Entwicklung	In der Gemeinde vollzieht sich eine gestaltungsbedürftige und gestaltungsfähige Entwicklung, die durch private Bautätigkeit und/oder Ansiedlungen von Gewerbebetrieben gekennzeichnet ist.	0 Punkte bei Stagnation, bis zu 4 Punkte bei starker Entwicklung <input checked="" type="radio"/> Beschlüsse über B-Pläne <input checked="" type="radio"/> tatsächliche Bautätigkeit/Gewerbeans. <input type="radio"/> bei vorhandenen Wohnungen kein Leerstand <input checked="" type="radio"/> keine unverkäuflichen Flächen		Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.	max. 4 <b>3</b>
III.f Zuzugsrate	Die einwohnerbezogene Zahl der Zuzüge in die Gemeinde innerhalb der letzten drei Jahre belegt, dass die Gemeinde ein attraktiver Wohnort für potenzielle neue Einwohner ist.	<input checked="" type="radio"/> mehr als 10 <input type="radio"/> mehr als 15 <input type="radio"/> mehr als 20 <input type="radio"/> mehr als 30		Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 -2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.	max. 4 <b>1</b>

III.g Belange von Behinderten	Die Belange der Menschen mit Behinderungen werden gemäß dem Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen und Entscheidungen der Gemeinde berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Einrichtungen barrierefrei <input type="checkbox"/> besondere Beachtung der Belange		Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn z.B. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.	max. 2 <b>1</b>
<b>III</b>	<b>Zustand der örtlichen Demokratie</b>				<b>max. 25</b>
III.a Wahlbeteiligung	Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung.	<input type="checkbox"/> mehr als 30 % <input type="checkbox"/> mehr als 40 % <input type="checkbox"/> mehr als 45 % <input type="checkbox"/> mehr als 50 % <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 60 % <input type="checkbox"/> mehr als 75 %		Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30 % und 93 %. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.	max. 6 <b>5</b>
III.b Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	Die Zahl der Kandidaten bei der Wahl zur Gemeindevertretung lag höher als die Zahl der zu besetzenden Mandate.	Verhältnis Bewerber/Mandate <input type="checkbox"/> $\geq 2/3$ <input type="checkbox"/> = 1 <input checked="" type="checkbox"/> $> 1$ <input type="checkbox"/> $> 2$ <input type="checkbox"/> $> 3$	17 Bewerber - 10 Mandate	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). Das heißt, in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Punkte vergeben.	max. 5 <b>3</b>
III.c Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	Für das Amt des Bürgermeisters kandidierten, soweit sich nicht der Amtsinhaber der Wiederwahl stellte, bei der letzten Wahl wenigstens zwei Kandidaten.	Verhältnis Bewerber/Mandate <input type="checkbox"/> 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber) <input type="checkbox"/> Amtsinhaber allein zur Wiederwahl <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder mehr Kandidaten			max. 3 <b>3</b>

III.d Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	Soweit es in der Gemeinde verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt, hat sich dagegen Widerstand durch Aktionen der Gemeindeorgane oder von Bürgerinitiativen formiert.	<input type="radio"/> aktiver und <input type="radio"/> friedlicher Widerstand <input type="radio"/> gegen offenkundige Verfassungsgegner  Gemeinden ohne solche Bestrebungen erhalten 3 Punkte.	ohne solche Bestrebungen	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.	max. 3 <b>3</b>
III.e aktive politische Strukturen	In der Gemeinde wirken Parteistrukturen, Wählergruppen oder Einzelbewerber auch außerhalb von Wahlkämpfen an der politischen Willensbildung mit.	<input checked="" type="radio"/> dauerhaft <input type="radio"/> mindestens 2 <input type="radio"/> Ortsvereine/regelmäßige Veranstaltungen von Parteien	Aktivitäten der auch in der Gemeindevertretung tätigen Bürgerinitiative	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).	max. 3 <b>1</b>
III.f wichtige Entscheidungen	Durch die Gemeindevertretung oder durch Bürgerentscheid sind in der letzten Wahlperiode in den folgenden Aufgabenbereichen in nennenswertem Umfang wichtige Entscheidungen (insbesondere zur Erweiterung oder Einschränkung einer Einrichtung oder Investitionsmaßnahme) getroffen worden: - Feuerwehr - Schule - Kindertagesstätte - Sportinfrastruktur - Bauleitplanung - Gemeindestraßen - Übernahme einer bisher nicht wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe - Inbetriebnahme einer öffentlichen Einrichtung - örtliches Brauchtum/Traditionspflege - Begegnungsstätten - sonstige Aufgaben, sofern diese von der Gemeinde als wesentliche Produkte gemäß § 4 Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik festgelegt wurden.	5 Punkte werden erreicht, wenn 5 oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden. <input type="radio"/> Feuerwehr <input checked="" type="radio"/> Schule <input type="radio"/> Kindertagesstätte <input type="radio"/> Sportinfrastruktur <input checked="" type="radio"/> Bauleitplanung <input checked="" type="radio"/> Gemeindestraße <input type="radio"/> Übernahme neue SVA <input type="radio"/> Inbetriebnahme öffentl. Einrichtung <input type="radio"/> örtliches Brauchtum/Traditionspflege <input checked="" type="radio"/> Begegnungsstätten <input checked="" type="radio"/> sonstige Aufgaben (wesentl. Produkte)	Bauhof	Maßgeblich ist dabei ein 5-Jahres-Zeitraum (2012–2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substantielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).	max. 5 <b>5</b>

IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit				max. 25	
IV.a RUBIKON	Die Gemeinde verfügt über eine gesicherte oder eingeschränkte dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit beziehungsweise ist zumindest mittelfristig in der Lage, den Haushalt nachhaltig jahresbezogen auszugleichen.	<input checked="" type="radio"/> 9 Punkte für gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit <input type="radio"/> 7 Punkte für eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit <input type="radio"/> 5 Punkte für gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit <input type="radio"/> 3 Punkte für weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich <input type="radio"/> 0 Punkte für weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit und auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich		<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Punkte) und 5. (0 Punkte) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.</p>	max 9 <b>9</b>
IV.b Steuerkraft	Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner liegt nicht gravierend unter dem Landesdurchschnitt.	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten 3 Jahre vom Stichtag pro Einwohner</p> <input type="radio"/> über 288,62 € (> 50 %) <input type="radio"/> über 404,06 € (> 70 %) <input type="radio"/> über 519,50 € (> 90 %) <input type="radio"/> über 692,68 € (> 120 %) <input checked="" type="radio"/> über 865,85 € (> 150 %)		<p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013–2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischer Ausreißer (s. Datenblatt).</p>	max. 5 <b>5</b>

IV. c sozialversicherungs- pflichtige Entwicklung	Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Einwohner in der Gemeinde in den letzten drei Jahren lässt auch für die Zukunft hinreichend stabile eigene Einnahmen erwarten.	<input type="radio"/> 10 % Verlust oder weniger <input type="radio"/> 5 % Verlust oder weniger <input checked="" type="radio"/> 0 % Zuwachs oder mehr <input type="radio"/> 5 % Zuwachs oder mehr <input type="radio"/> 10 % Zuwachs oder mehr		Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).	max. 5 <b>3</b>
IV. d Amtsstruktur	Die Struktur des Amtes, dem die Gemeinde angehört, ist hinsichtlich seiner Einwohnerzahl (möglichst hoch) und der Zahl seiner Mitgliedsgemeinden (möglichst gering) so beschaffen, dass die Höhe der Amtsumlage dadurch nicht negativ beeinflusst wird.	max. 3 Punkte für die Anzahl der Einwohner <input type="radio"/> mehr als 8.000 Einwohner <input type="radio"/> mehr als 12.000 Einwohner <input checked="" type="radio"/> mehr als 15.000 Einwohner max. 3 Punkte je geringer die Gemeindezahl im Amt <input type="radio"/> weniger als 12 <input checked="" type="radio"/> weniger als 10 <input type="radio"/> weniger als 7			max. 6 <b>5</b>
<b>Gesamtpunktzahl</b> (max. 100) Liegt die Punktzahl über 50, kann grundsätzlich von einer Zukunftsfähigkeit der Gemeinde ausgegangen werden.					<b>70</b>